

Gelasius apocryphi notam inurit, nullum esse fatendum est, in quem aliqua ex his notionibus non conveniat, licet non omnes in singulos cadant. Itaque communi nomine impar omnino est librorum, qui apocryphi judicantur, censura; vel certe in eo dumtaxat generalis est, quod ex eis nullus judicatur dignus, qui publice in ecclesia legatur, nullus ad fidem vel auctoritatem in ecclesia faciendam censeatur idoneus. Hinc Hormisda epist. 124 n. 4. libros, quos probavit vel improbavit Gelasius, secernens, de postremis ait: „quos in auctoritatem patrum non recipit examen,“ ac de primis: „certa librorum etiam veterum in auctoritatem recipienda sancto Spiritu instruente praefigens.“ *ap.*

Die Merkmale der Kirche in ihrer praktischen Verwerthung zur Erkennung der wahren Kirche Christi.

(Eine zeitgemäße Reflexion.)

Wer im Christenthume die absolut vollkommene Offenbarung erblickt, der wird dasselbe für alle Menschen, für alle Zeiten als nothwendig erachten; und wer in Christus in Wahrheit den eingebornen Sohn Gottes anbetet, für den versteht es sich von selbst daß derselbe in geeigneter Weise Sorge getragen haben werde, auf daß seine Wahrheit und seine Gnade den Menschen zu allen Zeiten zukommen könne. Darum haben von jeher alle wahrhaft positiv gläubigen Christen von dem Zusammenhange mit der von Christus gestifteten Kirche das Heil des Menschen abhängig gemacht, da man eben in der Kirche Christi in den Besitz der Wahrheit und der Gnade Christi gelange, mag man im Einzelnen den Kirchenbegriff noch so verschieden aufgefaßt haben; und darum hat man auch stets von positiv gläubiger Seite gewisse Merkmale aufgestellt, aus denen man die wahre Kirche als solche zu erkennen habe. Ist aber der Zweck der Kirche kein anderer, als die Menschen

zu ihrem ewigen Heile zu führen, und zwar die Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten; und hat demnach die wahre Kirche Christi als von ihrem göttlichen Stifter zur Realisirung ihres Zweckes auch entsprechend eingerichtet und ausgestattet sich in der Weise zu bethätigen, daß sie die Menschen zur Vereinigung mit Gott, das ist zur Heiligkeit zu führen vermag, und zu diesem Ende den Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten mit der in den Aposteln ursprünglich niedergelegten Autorität die eine christliche Wahrheit und ein und dieselben von Christus eingesetzten Gnadenmittel spendet: so gelten seit den ersten Zeiten der Kirche die Einheit, Heiligkeit, Katholicität und Apostolicität als die Merkmale der wahren Kirche Christi, wie wir schon im nycänisch-constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse eben diese vier Merkmale der Kirche ausdrücklich aufgeführt finden, und hat man an denselben von positiv gläubiger Seite auch stets festgehalten, im Grunde ganz ohne Ausnahme, da die Abweichung sich mehr um den Ausdruck als um die Sache selbst herumdreht. Dagegen hat man von jeher nach seinem sonstigen individuellen Standpunkte mit diesen vier Merkmalen ganz verschiedene Begriffe verbunden, und ist es überhaupt nicht so leicht, dieselben einer bestimmten Kirche in einer solchen Weise zu vindiciren, daß die beigebrachten Argumente nach allen Seiten hin als wahrhaft durchschlagend erscheinen, und dieß namentlich für die außerhalb dieser Kirche Stehenden, welche sich ja doch in erster Linie behufs des Eintritts in die wahre Kirche Christi gehörig orientiren sollen. Da diese unsere Behauptung vielleicht von mancher Seite beanstandet werden könnte, und uns die Sache gerade in der Gegenwart nicht nur interessant, sondern auch wichtig dünkt, so wollen wir hierüber in Folgendem eine nähere Reflexion anstellen.

Wenn es sich darum handelt, daß einer historisch gegebenen Kirche im Gegensatz zu andern thatsächlichen christlichen Gemeinschaften die Merkmale der wahren Kirche Christi zugesprochen werden sollen, so muß man nicht so sehr den ideellen, als vielmehr den factischen und praktischen Standpunkt einnehmen; denn nicht

um die Anerkennung einer bloßen Idee handelt es sich, sondern es soll sich vielmehr der Mensch zur Unterwerfung unter eine bestimmte historische Institution bewegen fühlen, und der in der Ferne Stehende ist weit weniger für die ideellen als für die that-
sächlichen Verhältnisse empfänglich und zugänglich. Werden aber von diesem factischen und praktischen Standpunkte aus die Merkmale der Kirche zur Erkennung der wahren Kirche Christi verwerthet, so stellt sich die Sache folgendermaßen dar:

Die römisch-katholische Kirche beansprucht das Merkmal der Einheit, weil sie Eins ist im Glauben, und Eins ist im Cult, und weil alle ihre Glieder unter Einem Oberhaupte, dem römischen Papste, vereinigt sind. Dagegen machen in formeller Beziehung die orthodoxen Protestanten geltend, daß sie auch eine bestimmte Autorität, die heilige Schrift in erster und die Bekenntnisschriften in zweiter Linie, zu einem Ganzen vereinige, und die Anglikaner und Orientalen urgiren noch überdieß die von ihnen anerkannte bischöfliche Autorität; in materieller Hinsicht aber habe die katholische Kirche schon gar nichts voraus, indem eben die wenigsten Katholiken in Wahrheit die Dogmen auch innerlich glauben und sich der kirchlichen Autorität im Gewissen wahrhaft unterwerfen, ja gar viele ihren Ungehorsam offen und ungescheut zur Schau tragen. Was sodann das Merkmal der Katholicität betrifft, so kommt dasselbe der römisch-katholischen Kirche allein um so weniger mit Recht zu, als nicht bloß der bei weitem größere Theil der Menschheit noch gar nicht zum Christenthume sich bekennt, sondern auch so viele Christen außerhalb der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche sich befinden, und überhaupt alle christlichen Denominationen zusammen die allgemeine christliche Kirche ausmachen. Weiter rühmt sich auch nicht mit größerem Rechte die römisch-katholische Kirche ihrer ausschließlichen Apostolicität, da alle andern christlichen ConfeSSIONen eben auch auf keinem anderen Grunde, als dem von den Aposteln gelegten, gegründet sein wollen, und dieselben sich auch mehr oder weniger das apostolische Amt ausdrücklich vindiciren; es käme allenfalls noch darauf

an, auf welcher Seite sich ein Abfall von der apostolischen Grundlage vollzogen habe, wenn schon ein solcher anzunehmen sei, und wo daher auch die wahre Apostolicität des Amtes zu suchen wäre. Am schlimmsten endlich sei es mit dem Merkmale der Heiligkeit bestellt. Beruft sich die römisch-katholische Kirche auf Christus als ihren Stifter, so wollen die andern christlichen Confectionen auch keinen andern Stifter haben; urgirt jene die Heiligkeit ihrer Lehre und ihres Cultes, so machen diese geltend, wie ja gerade diese Heiligkeit fraglich sei und hier ein Circulus unterlaufe, indem man aus der Heiligkeit der Lehre und des Cultus die wahre Kirche und hinwiderum aus dem Zeugnisse der Kirche die Heiligkeit der Lehre und des Cultus erkennen wolle, ganz abgesehen davon, daß es sich da um etwas handelt, was viel zu wenig objectiv und bestimmt ist, und allzusehr von der Subjectivität des Einzelnen abhängt; verweist aber die römisch-katholische Kirche auf ihre heilsamen Früchte, auf ihre Heiligen, so verwahren sich aufs feierlichste die andern christlichen Confectionen, als sei bei ihnen Alles schlecht und verdorben und könnten sie nicht eben auch neben manchem Schlimmen und Bösen viel Gutes und Treffliches aufweisen.

Wie man sieht, die Sache ist nicht so leicht und liegt keineswegs so obenhin, wie man von mancher Seite glaubt, und man in diesem Sinne auch oft gar schnell mit seinem Urtheile über Nichtkatholiken fertig ist. Allerdings erfaßt man die Sache tiefer, und sieht man sie in ihrem Grunde, so kann sich demjenigen, der in ehrlicher Weise nach der Wahrheit forscht, die richtige Erkenntniß nicht entziehen, und kommt es nur darauf an, daß die betreffenden Gesichtspunkte auch ins rechte Licht gestellt werden. Gehen wir also auf die einzelnen Merkmale der Kirche, in wiefern sie von den historischen kirchlichen Gemeinschaften beansprucht zu werden vermögen, noch des Näheren ein, und beginnen wir diese nähere Untersuchung bei der Apostolicität.

Eine geordnete Gesellschaft kann ohne Autorität nicht bestehen, mag man sich dieselbe auch sonst in was immer für einer Weise

grundgelegt denken. Dieß gilt natürlich auch von der kirchlichen Gesellschaft, und kann für den positiv Gläubigen die Autorität, auf welcher diese beruht, nur die apostolische sein, d. h. dieselbe muß eine bestimmte positive göttliche Sendung zu ihrer Voraussetzung und Grundlage haben, und es muß in der christlichen Kirche die Kirchenautorität auf die von Christus gesendeten Apostel sich zurückführen oder doch mit diesen in einem solchen Zusammenhange stehen, daß die ursprünglich von Christus in den Aposteln niedergelegte Autorität in einer bestimmten Weise im Laufe der Jahrhunderte in der Kirche fortgesetzt und fortgeführt erscheint. Sehen wir zu, in welcher Art und Weise die einzelnen christlichen Kirchengemeinschaften die Apostolicität ihrer Kirchenautorität darzustellen bemüht sind.

Da haben wir also vor Allem die römisch-katholische Kirche, welche erklärt, die Autorität, wie dieselbe wesentlich auf dem römischen Papste und den mit diesem in Gemeinschaft stehenden Bischöfen beruhe, sei darum eine wahrhaft apostolische, weil nach dem Zeugnisse der Geschichte Papst und Bischöfe in ununterbrochenem Zusammenhange sich anschließen an Petrus und die übrigen Apostel, weil die Ordination zum Kirchenamte, wo durch den heiligen Geist mittelst der Händeauflegung des Bischofs die innere übernatürliche Befähigung zum übernatürlichen Amte Christi gegeben wird, stets von solchen geschah, welche selbst gültig ordinirt waren, insofern sie sich in ununterbrochener Reihenfolge anschließen an die Apostel, die von Christus zuerst die Ordinationsgewalt erhalten hatten, und weil die so durch die gültige Ordination zum Amte befähigten durch den verfassungsmäßigen Zusammenhang mit dem Papste, welcher als in ununterbrochener Reihe dem heiligen Petrus, dem ersten Papste, nachfolgend der oberste Inhaber der Jurisdictionsgewalt in der Kirche ist, auch die apostolische Mission, die wahre und volle Berechtigung zur Führung ihres Kirchenamtes besitzen. Dabei macht sie geltend, daß die Kirchengeschichte durchaus nichts wisse von ihrem etwaigen späteren nachapostolischen Ursprunge, während bei allen andern Kirchen-

gemeinschaften die Geschichte ihrer nachapostolischen Entstehung ganz gut bekannt sei; und könne man auch nicht bei allen einzelnen katholischen Bischöfen die ganze Reihe der apostolischen Succession auführen, so könne doch auch nirgends positiv eine Lücke nachgewiesen werden, und besitze man überdieß beim ersten und wichtigsten Bischöfe, dem römischen Papste, die bestimmte ununterbrochene Reihenfolge der Päpste bis auf Petrus hinauf. Demgemäß nimmt sie das sogenannte Präscriptionsrecht in Anspruch und erklärt sich in diesem Sinne für die einzig legitime apostolische Autorität.

Wie suchen nun aber die anderen christlichen Kirchengemeinschaften der römisch-katholischen Kirche diese Legitimität streitig zu machen? Natürlich dadurch, daß sie ihre Trennung von derselben als eine durchaus berechtigte ausgeben und zu diesem Ende dieser Trennung eine solche Verunstaltung der Kirche vorausgehen lassen, welche dieselbe geradezu zur Nothwendigkeit machte. Dafür müssen sie jedoch mehr oder weniger an der Indesectibilität und Infallibilität der Kirche rütteln, obwohl durch dieselben gerade der übernatürliche Charakter des Christenthums wesentlich bedingt ist, und sie müssen es sich consequent gefallen lassen, wenn einmal der Rationalismus oder gar der volle Unglaube aus demselben Grunde über sie, und damit über jedwede bestimmte positive Kirchenautorität zur Tagesordnung übergeht. Der Recurs aber an eine neue von Zeit zu Zeit erfolgende Ausgießung des heiligen Geistes, wie dieselbe in den von Gott erweckten Reformatoren die apostolische Sendung begründet habe, und wie eine solche namentlich der Irvingianismus aufstellte und sie neuestens auch Döllinger in sein Kirchenprogramm aufnahm, wird um so weniger vor dem vorhin in Aussicht gestellten Schicksale zu bewahren vermögen, als die neuen Apostel ganz und gar den Beweis für ihre unmittelbare göttliche Sendung schuldig bleiben, und diejenigen, welchen die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes schon ein Greuel ist, noch um so weniger mit derartigen Inspirationen der neuen Apostel sich werden befreunden können. Im Einzelnen

sucht der gläubige Protestantismus die Legitimität und damit die Apostolicität des Amtes damit zu retten, daß entweder in Gemäßheit des Territorialsystems die Kirchengewalt wesentlich in der landesherrlichen Gewalt inbegriffen sei, oder daß nach dem Episcopalsystem zur Zeit der Reformation die Kirchengewalt von den Bischöfen auf die Landesherren übergegangen, und somit das Amt rechtlich von den Landesherren zu bestellen sei; oder aber es ruhe im Sinne des Collegialsystems die Kirchengewalt eigentlich in der ganzen Kirchengemeinde, und seien darum von dieser mittelbar oder unmittelbar die kirchlichen Amtspersonen zu deputiren. Erscheint dieses Vorgehen mit der ganzen Natur der Kirche im directesten Widerspruche, so ist um wenig besser jene Ansicht, welche einige neuere protestantische Gelehrte vertreten, und der sich merkwürdiger Weise neuestens Schulte und Maassen zur Ehrenrettung des sogenannten Altkatholicismus angeschlossen haben, in Gemäßheit welcher die kirchlichen Amtsträger, so oft sie in ihrer Gesamtheit von der göttlichen Wahrheit abfielen, ihr göttliches Amt verlieren sollen und dieses an die Gemeinde zurückfalle, die sodann dieses Amt neu zu bestellen habe. Um von Anderm nicht zu sprechen, so entbehrt diese sprungweise sich wahrende Apostolicität jeder positiven Grundlage und vermag eben so wenig wie die vorhin genannten andern Ansichten einen haltbaren Widerstand dem Drängen des modernen Protestantismus entgegenzusetzen, der über die Göttlichkeit des Kirchenamtes und über das Christenthum selbst hinwegzuschreiten bemüht ist, wie man ja auch selbst auf orthodoxer Seite erst in neuerer Zeit sich wiederum mehr für die kirchliche Ordination erschauert. Der Anglicanismus sodann erregt im Besonderen zum Mindesten die größten Zweifel bezüglich der Giltigkeit seiner Ordinationen, und wenn auch die Ordinationen der orientalischen Kirchengemeinschaften unbestritten gültig sind, so haben doch ihre kirchlichen Amtspersonen ob der revolutionären Stellung gegen das legitime Oberhaupt der Kirche keine äußere Berechtigung zur Führung ihres Amtes und darum auch keine volle Legitimität.

Aus dem Ganzen ergibt sich also als der unbestreitbare Schluß, daß einzig und allein bei der römisch-katholischen Kirche die Kirchenautorität auf dem Boden der wahren und vollen Legitimität steht, wie denn auch nur dieser ihr Standpunkt jene Consequenz möglich macht, welche mit unerschütterlicher Festigkeit zu allen Zeiten die göttliche, durch Christi Schutz vor jedem wesentlichen Irrthume bewahrte Autorität dem Rationalismus wie dem Unglauben entgegenstellt und damit dem Christenthume seinen wahren übernatürlichen Charakter für alle Zeiten zu sichern geeignet ist. Legitimität und Consequenz sprechen also auch entschieden zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche bezüglich ihrer Apostolicität gegenüber allen anderen christlichen Kirchengemeinschaften.

Wir gehen nun an die nähere Untersuchung der andern Merkmale der Kirche und zwar zuerst des Merkmales der Einheit, da sich diese am natürlichsten an das vorhin besprochene Merkmal der Apostolicität anreicht. Es ist aber die Einheit überhaupt wesentlich bedingt durch die Autorität, und bei der kirchlichen Einheit insbesondere reicht es nicht bloß hin, daß der gesammte kirchliche Organismus von einer bestimmten legitimen Autorität getragen ist, sondern diese Autorität muß geradezu eine positiv göttliche sein, da nur einer solchen gegenüber der Mensch seine subjectiven Gelüste und seine widerstrebenden Leidenschaften zum Schweigen zu bringen vermag und daher nur eine solche in religiösen Dingen für genügend erachtet werden kann; ja diese Autorität muß auch die Garantie eines besondern göttlichen Schutzes haben und in diesem Sinne eine unfehlbare sein, da man nur so einen unbedingten, jeden Zweifel ausschließenden Glauben zollen kann, wie derselbe dem offenbarenden Gotte gegenüber von Seite des Geschöpfes einzig und allein am Platze ist, und da nur so aus wahrer, innerer lebendiger Ueberzeugung alle Eins sind im Glauben, Eins in der Hoffnung und Eins in der Liebe. Auch ermöglicht eben die durch den göttlichen Schutz garantierte Unfehlbarkeit dieser Autorität einen zeitgemäßen Fort-

schritt innerhalb der Grenzen der Wahrheit, sowie auch das Innehalten der rechten Mitte zwischen den extremen Klippen in diesem sturmbelegten irdischen Lebensmeere, und hält damit starre Verkünderung und todte Stagnation nicht minder wie einseitige Verkünderung und extreme Verbiendung ferne. Und diese legitime, positiv göttliche, unfehlbare Autorität muß sich als eine lebendige erweisen, sie muß sich in einer Weise zu äußern vermögen, die den Bedürfnissen der Zeit wahrhaft genügen, die wirklich concret und unabweisbar an das Gewissen des Menschen herantreten kann.

Wie ist es nun in dieser Hinsicht in den einzelnen christlichen Kirchengemeinschaften bestellt? Die römisch-katholische Kirche hält so sehr den Standpunkt der Autorität ein, daß sie ihren Gesamtorganismus von einer gottgesetzten unfehlbaren Autorität getragen sein läßt, die sich auf Christi Wort, auf das Walten und Wirken des Geistes Gottes gründet, die sich aber auch in Gemäßheit der Zeitbedürfnisse in einer durchaus concreten und unabweisbaren Weise äußert, entweder im ausdrücklichen Zusammenwirken von Papst und Bischöfen auf einem allgemeinen Concile oder auch in ihrer Zerstreuung über den ganzen katholischen Erdbreis, oder aber in den Cathedralentscheidungen des Papstes. Und weil sie nicht bloß principiell an einer solchen unfehlbaren Autorität festhält, welche nur die Consequenz des positiven, übernatürlichen Offenbarungscharakters des Christenthums bildet, sondern weil sie auch auf Grund ihrer Legitimität eben diese Autorität mit allem Rechte für sich in Anspruch zu nehmen vermag, so besitzt sie im eminenten Sinne des Wortes die Einheit zunächst in formeller Beziehung, insofern sie in ihrer dogmatischen Lehrentwicklung den Ansprüchen der Zeit gemäß die bestimmten dogmatischen Grenzen genau abstecken kann und für ihre dogmatischen Bestimmungen bei Strafe des Anathems unbedingte Anerkennung zu fordern berechtigt ist; und sie besitzt diese Einheit weiterhin, so weit es überhaupt hier auf Orden möglich ist, in materieller Hinsicht, indem diejenigen, welche sich

als Katholiken geriren wollen, nolens volens die Anerkennung der kirchlichen Dogmen wenigstens äußerlich vorgeben müssen, und indem diejenigen, welche als Katholiken irgend einem kirchlichen Dogma die Anerkennung versagen, dieß damit zu rechtfertigen suchen, daß sie die Legitimität desselben zu bestreiten bemüht sind. Das beste Zeugniß für die Wahrheit dieser unserer Behauptung liefert die gegenwärtige sogenannte altkatholische Bewegung, an der sich ja zumeist Elemente betheiligen, welche innerlich längst jeden positiven Glauben abgelegt haben, und die sich dessen auch mitunter geradezu rühmen, die aber nichtsdestoweniger als „Altkatholiken“ ganz so auftreten, als bekenneten sie sich mit Herz und Mund zu allen katholischen Dogmen, das jüngste von der päpstlichen Unfehlbarkeit ausgenommen; und selbst dieses wagen sie doch zumeist nur aus dem Grunde abzuweisen, weil es angeblich nicht von der legitimen Autorität oder wenigstens nicht in durchaus legitimer Weise definirt worden sei.

Ganz anders stehen die Chancen für die übrigen christlichen Kirchengemeinschaften. Was zuerst den gläubigen Protestantismus betrifft, so will derselbe auf Grund der heiligen Schrift in erster Linie und der Bekenntnisschriften in zweiter Linie die Einheit geltend machen. Aber die heilige Schrift für sich ist ein todter Buchstabe, und derselbe wird auch durch die Bekenntnisschriften nicht zur Genüge belebt, indem da in Wahrheit nur ein todter Buchstabe den andern ablöst. Zudem beruhen diese Bekenntnisschriften auf keiner genügenden Autorität, da sie nicht auf dem Principe der Legitimität basirt sind, sondern vielmehr aus der Revolution gegen die legitime Kirchenautorität hervorgegangen sind, und stellen sie in keinem Falle eine unfehlbare Autorität dar, welche ja im Principe von dem Protestantismus nicht anerkannt wird, weshalb mit demselben Rechte, mit welchem die Reformatoren des 16. Jahrhunderts gegen die römische Kirchenautorität protestirt haben, die Fortschrittsprotestanten im neunzehnten Jahrhundert gegen das bindende Ansehen der Bekenntnisschriften Protest erheben. Die gläubigen Protestanten machen

sich daher einer offenbaren Inconsequenz schuldig, wenn sie sich dem Fortschrittsdrange des modernen Protestantismus mit einer Beharrlichkeit und einer Opferwilligkeit entgegenstemmen, die alle Anerkennung verdient, und die einer besseren Sache würdig wäre; denn sowie sie auf ihrem protestantischen Standpunkte angelegt sind, befinden sie sich nur in einer Sackgasse, aus der sie mit ihren eigenen Principien nie und nimmermehr herauskommen, aus der sie nur die ungescheute Anerkennung des katholischen Autoritätsprincipes zu erretten vermöchte. Da so sehr widersprechen sie ihrem eigenen principiellen Standpunkte, und so sehr sind sie in der Inconsequenz befangen, daß die echten Fortschrittsprotestanten, wie dieselben in unseren Tagen sich namentlich im sogenannten deutschen Protestantenverein breit machen, dem katholischen Autoritätsprincipe geradezu die protestantische Freiheit des Subjects principiell gegenüberstellen, daß somit Katholicismus und Protestantismus sich wie Objectivismus und Subjectivismus gegenüberstehen, und in diesem Sinne der Confessionalismus auf dem Boden des wahren Protestantismus nichts weiter als ein Aunding zu nennen ist, und überhaupt hat sich factisch und praktisch das protestantische Schriftprincip nur in der Weise bethätigt, daß man die heilige Schrift als Glaubensregel entweder mittelst der übernatürlichen Krücke einer Privatinspiration des Einzelnen oder mittelst der natürlichen Krücke der theologisch gebildeten Vernunft auf die Beine zu bringen bemüht war; aber sowohl die erstere Theorie der Schwärmerkirche, als auch die letztere der mehr oder weniger rationalisirenden Protestanten hat der Kirchenautorität so wenig unter die Arme gegriffen, daß vielmehr beide nur eine centrifugale Wirkung zu äußern vermocht haben.

Unter solchen Umständen kann es also der Protestantismus zu keiner wahren formellen Einheit bringen, wie denn auch derselbe principiell wegen Abweichen von der Lehre keine Ausschließung aus seiner Kirchengemeinschaft vorzunehmen vermag, was hinwiederum seinen nothwendigen Rückschlag auf die materielle Einheit äußert, so daß nicht bloß innerhalb des Protestantismus die

Zahl der Denominationen eine unzählige, sondern auch innerhalb der einzelnen Landeskirchen die Zerrissenheit eine offenkundige ist, und da eine gewisse Einheit in Lehre und Cult überhaupt nur durch die staatliche Autorität hergehalten zu werden vermag. Die gegenwärtigen Kämpfe innerhalb der preussischen Landeskirche sind in dieser Beziehung äußerst lehrreich und erklärt sich eben hieraus die Furcht der gläubigen Protestanten vor einer eventuellen Loslösung von der Staatsgewalt, da sie wohl einsehen, daß alsdann die protestantischen Freiheitsspitze auf dem deutschen Boden nicht weniger üppig als im freien Amerika emporzuschießen werden, und da sie bei ihrer inconsequenten Halbheit die eigene Schwäche nur zu sehr fühlen. Was wir aber von dem Protestantismus gesagt haben, das gilt im Grunde auch von dem Anglicanismus, der ja in Lehre und Cult ganz auf protestantischem Boden gepflanzt ist, und bei dem nur das strammere Staatsregime eine größere äußere Einheit ermöglicht hat. In der neueren Zeit, wo im Sinne des modernen Zeitgeistes diese Strammheit etwas mehr nachgelassen, macht sich innerhalb der anglicanischen Hochkirche eine Bewegung geltend, die zunächst im Ritus ihren Ausdruck erhält, weshalb ihre Anhänger Ritualisten heißen, die aber schon viele zur katholischen Mutterkirche zurückgeführt hat, so groß ist eben die Macht der Consequenz. Die orientalischen Kirchengemeinschaften endlich stehen wohl auf dem Standpunkte einer lebendigen Lehrautorität, und sie widersprechen auch nicht im Princip der kirchlichen Unfehlbarkeit; aber weil ihre Kirchenautorität nicht auf die volle und wahre Legitimität Anspruch machen kann, so ist durch dieselbe eben auch kein heiliges kräftiges Leben bedingt, sondern stellt sich ihre Kirchengeneinheit vielmehr als ein lebloser Marasmus, als eine absolute Stabilität dar. Und eben in der Trennung von der wahren legitimen und darum auch unfehlbaren Autorität haben dieselben auch nicht die alte überkommene Lehre unverfehrt festzuhalten vermocht, sondern haben sich im Laufe der Zeit in dieser Beziehung verschiedene Verunstaltungen der früheren Orthodoxie vollzogen. Wir erinnern

nur an die Lehre vom heiligen Geiste und an die vom Zegefeuer, auf welche das griechische Schisma seinen nachtheiligen Einfluß geltend gemacht hat, und ist eben auch hier die Macht und die Bedeutung der Consequenz zu Tage getreten.

Fassen wir also das über die Einheit Gesagte im Geiste zusammen, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, wie auch hier die Legitimität und die Consequenz eine maßgebende Rolle spielen, wie sich eben auch das Merkmal der Einheit durch die Legitimität und die Consequenz zu seiner wahren Geltung bringt, und wie sich in dieser Hinsicht mit der römisch-katholischen Kirche gar keine der anderen christlichen Kirchengemeinschaften zu messen vermag.

Nach dem Merkmale der Einheit handeln wir an dritter Stelle von dem Merkmale der Katholicität, da diese ihrem innersten Wesen nach nichts anderes als die alle Zeiten umfassende Einheit ist. Ihrer Katholicität nach soll nämlich die eine hier auf Erden von Christus gestiftete Kirche sich als eine universelle Institution für die Menschen aller Zeiten und aller Orte erweisen, und muß sie für diese ihre universelle Aufgabe auch entsprechend eingerichtet sein. Es wird sich aber da weniger um die Lehre und um die Gnadenmittel handeln, denn das versteht sich von selbst, daß Christi Wahrheit und Gnade nicht bloß einzig und allein im Stande sind, dem Menschen zu allen Zeiten zu seinem ewigen Ziele zu verhelfen, sondern daß sie dieß auch an und für sich, insoweit der Mensch nicht selbst hindernd in den Weg tritt, zu leisten vermögen; auch können sich Lehre und Gnadenmittel nicht für sich geltend machen, sondern das gottgebene Amt in der Kirche ist es, welches die Lehre zu verkünden und die Gnadenmittel zu spenden hat. Auf dieses Amt wird es also ganz vorzüglich ankommen, ob die Kirche für ihre universelle Aufgabe als geeignet erachtet werden kann, und es wird dieses eben dann in Wahrheit der Fall sein, wenn dieses Amt aufzutreten in der Lage ist als eine lebendige Autorität, welche mit ihrem lebendigen Worte die Wahrheit der Fassungskraft des Menschen entsprechend darzulegen und zu dem Herzen des Menschen zu bringen weiß, als eine positiv

göttliche Auctorität, die auch den hartnäckigsten Starrsinn zu beugen versteht, und als eine unfehlbare Auctorität, die Jedem die Garantie gewährt, daß ihm da wirklich nur die wahre Lehre und die echten Gnadenmittel Christi geboten werden: allen Menschen ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes, Standes, Bildung wird sich eine derartige Auctorität als durchaus genügend und entsprechend erweisen. Indem aber diese Auctorität die Identität der christlichen Wahrheit bedingt, und indem sie auch alle Theile der Kirche zu einem geschlossenen Ganzen verbindet, so wird dadurch zunächst eine Identität der Lehre und der Gemeinschaft allüberall zur selben Zeit bewirkt, wie dieselbe eben in der Einheit der Kirche gegeben ist; und weil dieselbe Auctorität in Gemäßheit ihrer Apostolicität auch den Zusammenhang durch alle Jahrhunderte in sich schließt, so ist die weitere Wirkung die Identität der Lehre und der Gemeinschaft zu allen Zeiten, so daß die Katholicität nach ihrer formellen Seite sich als die Identität der Lehre und der Gemeinschaft allüberall und zu allen Zeiten und demnach die Kirche sich als die wahrhaft universelle Anstalt für alle Orte und für alle Zeiten darstellt. Damit ist nun allerdings noch nicht die materielle Katholicität gegeben, wie ja überhaupt nicht alle Menschen Christi Wahrheit und Gnade in sich zur Wirksamkeit gelangen lassen, und erst am Ende der Zeiten eine Heerde und ein Hirt sein wird; jedoch in der formellen Katholicität liegt auch die beste Bürgschaft für die materielle Katholicität, indem bei einer einheitlichen Centralleitung die Missionsthätigkeit am segensreichsten sich wird entfalten können, und indem auch der feste Centralpunkt es ermöglicht, daß den individuellen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker und Nationen ohne Schädigung des Wesens Rechnung getragen werde, ein Umstand, der eben so sehr die Desorganisation der Kirche hintanhält, wie derselbe der Ausbreitung der Kirche mächtigen Vorschub leistet.

Und nun nach dieser principiellen Auseinandersetzung werfen wir die Frage auf, wie es denn mit dieser Katholicität bei den einzelnen historischen Kirchengemeinschaften bestellt sei. Die römisch-katholische Kirche hat die Apostolicität und die Einheit, und sie

besitzt damit auch die Katholicität. Ihrer universellen Aufgabe stets eingedenk, hat sie sich von jeher κατ' ἐξοχην als katholisch bezeichnet; als lebendige, positiv göttliche und unfehlbare Autorität tritt sie den Menschen allüberall und zu allen Zeiten entgegen, und sie trägt dabei in sich das Bewußtsein ihrer wahren und vollen Legitimität, sowie diese sich wesentlich und insbesondere auf ihren legitimen Primat gründet, so daß sich dieses ihr Auftreten nicht nur im Sinne der Einen göttlichen Wahrheit und des Einen Retters und Erlösers Christi als durchaus consequent erweist, sondern daß dasselbe auch als ein ganz und gar berechtigtes, als ferne von jedweder Annäherung und Ueberhebung erscheint, wie sie denn auch in dieser Beziehung sich getrost auf ihre ganze fast neunzehnhundertjährige Geschichte zu berufen vermag. In diesem Sinne hat sie sich auch stets das Prädicat der „alleinseligmachenden“ beigelegt, und ungebeugt und ungebrochen, unter dem sichtbaren göttlichen Schutze hat sie durch alle Jahrhunderte herab bis auf die Gegenwart allüberall gegen Hoch und Nieder, gegenüber dem monarchischen Absolutismus nicht minder wie gegenüber dem demokratischen Constitutionalismus, die Identität der Lehre und der Gemeinschaft gewahrt. Dabei hat dieselbe aber auch die Missionsthätigkeit immer als ihre besondere Aufgabe betrachtet, und trotz der oft sehr ungünstigen Verhältnisse hat sie dennoch im Ganzen die schönsten Resultate erzielt, so daß immerhin die Zahl ihrer Mitglieder größer ist, als die aller anderen christlichen Denominationen zusammen genommen.

Wie ganz verschieden ist in dieser Beziehung auch sonst die Sachlage bei den anderen verschiedenen christlichen Kirchengemeinschaften! Allen ohne Ausnahme gebricht es mehr oder weniger an der Legitimität, und darum vermögen sie auch nicht sich als Universalinstitution geltend zu machen, können sie die Identität der Lehre und der Gemeinschaft nicht einmal zur selben Zeit, geschweige denn zu allen Zeiten allüberall wahren. Da nicht bloß geschichtlich hat sie der Abfall von der Mutterkirche der

Staatsgewalt in die Arme geworfen, so daß sie ganz und gar die Natur von bloßen Nationalkirchen annahmen, sondern vielfach haben sie auch so sehr alles Verständniß für die Universalität des Christenthums und der christlichen Kirche verloren, daß sie sogar im Principe die Institution von Nationalkirchen verfechten. Natürlich kann es unter solchen Umständen auch mit der materiellen Katholicität nur schlecht bestellt sein, und ist auch die neuestens aufgekommene Behauptung von dem Zusammenschlusse aller christlichen Kirchengemeinschaften unter dem breiten Hute der großen „katholischen“ Kirche eben nur durch die Verlegenheit dictirt, wie ja diese Anschauung ohnehin die ganze Geschichte und jedwede Consequenz evident gegen sich hat, und auch eine derartige chaotische Gestaltung der Kirche Christi naturnothwendig zum Indifferentismus und zum vollendeten Unglauben treiben müßte. Im Besonderen lassen beim Protestantismus das Schriftprincip, sowie die Verwerfung des besonderen Priesterthums und der Mönchsinstitutionen, welche für eine entsprechende Missions-thätigkeit so viele Vortheile bieten, die Katholicität weder in formeller noch in materieller Beziehung zu Ehren kommen, und stehen da eben die Missionserfolge zu den aufgewendeten Summen in gar keinem Verhältnisse, wie man sich denn auch früher um eine Missionsthätigkeit ganz und gar nicht gekümmert hat. Sa gerade der protestantische Abscheu vor einer kirchlichen Unfehlbarkeit und vor dem Prädicate der „alleinseltigmachenden“ Kirche bekundet so recht den Mangel an Legitimität und Consequenz, und damit auch den Mangel an Katholicität, die sich nach dem Gesagten in ihrem Grunde eben auch wiederum auf Legitimität und Consequenz zurückführt, wie dieß von der Apostolicität und Einheit gilt, und kann sich die römisch-katholische Kirche eben auch wieder auf ihre Legitimität und Consequenz als die besten Bürgschaften für ihre Katholicität berufen.

An letzter Stelle kommen wir auf das Merkmal der Heiligkeit zu sprechen. Selbstverständlich gilt es hier die objective Heiligkeit, insofern die Kirche alle Garantien bietet, ihre heil-

gende und beseligende Aufgabe zu realisiren. Es ist aber dazu wesentlich nothwendig, daß sie den Menschen die Wahrheit zu verkünden vermag, die ihnen den rechten Weg zu Gott zeigt und ihnen angibt, wie sie sich zu bethätigen haben, um auf dem rechten Wege zu Gott auch wirklich zu gelangen; und es ist weiter nothwendig, daß den Menschen jene Gnadenmittel gespendet werden, welche die den Zugang zu Gott versperrende Sünde hinwegräumen, die sie wahrhaft heiligen und sie immer inniger mit Gott verbinden; und es ist insbesondere nothwendig, daß in ihr jener lebendige, Christi Stelle vertretende Organismus vorhanden ist, der durch Christi Wahrheit und Gnade die Heiligen schaffen soll und darum mit der betreffenden heiligen Gewalt ausgerüstet ist, und der noch in der Unfehlbarkeit in Folge des besondern göttlichen Schutzes die Garantie besitzt, daß er die wahre Lehre und die wahren Gnadenmittel stets rein und lauter zu bewahren vermöge und überhaupt nicht in einer dem Seelenheile abträglichen Weise sich bethätige. Obwohl aber mit der objectiven Heiligkeit der Kirche noch nicht die subjective Heiligkeit aller ihrer Glieder gegeben ist, indem mit der Gnade der Mensch auch seinerseits mitzuwirken hat, und gar manche in ihrer Bosheit dem Zuge der Gnade widerstreben, so muß der in seiner Kirche fortlebende Christus und der in der Kirche Christi fort und fort wirkende Geist Gottes seine Gegenwart auch entsprechend kundgeben: die heilige Kirche muß auch Früchte der Heiligkeit aufweisen, und zwar in einer Weise, die das Siegel der Uebereinstimmung an ihrer Stirne trägt, ohne jedoch die Natur selbst zu verleugnen, und die übernatürliche Wirksamkeit Gottes wird auch sonst noch in geeigneter Weise in den sogenannten Charismen des heiligen Geistes zu Tage treten.

Fragen wir nun, welche von den christlichen Kirchengemeinschaften auf das Merkmal der Heiligkeit gerechten Anspruch zu machen im Stande sei, so wird die Beantwortung dieser Frage von der Beantwortung der Frage über ihre Legitimität abhängig sein. Denn die legitime Kirchenautorität kann Christum als

ihr Haupt und ihren Grund beanspruchen, eben diese vermag sich die Stellvertretung Christi und die in derselben gegebene heilige Gewalt zu vindiciren, und nur von ihr gilt die Verheißung der beständigen Gegenwart Christi und des fortwährenden Beistandes des heiligen Geistes: eben die legitime Kirchenautorität bietet alle die Garantien dar, daß die Menschen auf dem rechten Wege zu ihrem ewigen Heile geführt werden. Kann aber einzig und allein die römisch-katholische Kirche die wahre und volle Legitimität von sich geltend machen, so ist sie darum auch die heilige Kirche, die keinen andern Stifter hat, als Christum, den Urheber aller Heiligkeit, und die eine Lehre und einen Cult besitzt, denen nur Unverstand oder Bosheit das heiligende Moment abzuspochen im Stande ist, und welche eben so sehr der idealen und übernatürlichen Beziehung des Menschen als seinen natürlichen Verhältnissen gerecht zu werden bestrebt sind. Ebenso hat die römisch-katholische Kirche zu allen Zeiten wahre Heroen der Heiligkeit aufzuweisen, und die Geschichte bestätigt es zur Genüge, daß sich stets die Früchte und Segnungen der Heiligkeit und damit der wahren Glückseligkeit im Einzelnen sowohl, als in den verschiedenen socialen und politischen Complexen, dann und im selben Grade geäußert haben, wenn und in welchem Grade die von der römisch-katholischen Kirche vertretenen und von ihr hochgehaltenen christlichen Grundsätze zu ihrer consequenten Auswirkung zu gelangen vermochten; und sowie sich dieselbe nie wundersüchtig gerirt hat, so hat sie sich auf der anderen Seite stets von jeder Wunderscheu rein erhalten, hat sie im Gegentheil sich stets auf wohl beglaubigte Wunder als göttliche Zeugnisse berufen und dadurch ihr Bewußtsein von der wesentlichen Uebernatürlichkeit des Christenthums laut und offen ausgesprochen.

Nicht so günstig dagegen stehen die Dinge auf Seite der andern christlichen Kirchengemeinschaften. Da fehlt mehr oder weniger die Legitimität, und darum dürfen sie sich auch in dem genannten Sinne nicht als die heilige Kirche geriren. Was aber bei ihnen Gutes und Treffliches sich findet, das haben sie nicht

auf die eigene Rechnung zu schreiben, sondern das ist vielmehr dem zu verdanken, was sie bei der Trennung aus der Mutterkirche mit herüber genommen haben, und das ist die Wirkung des Geistes Gottes, der, wenn er auch in einer gewissen ordentlichen Weise innerhalb der wahren sichtbaren Kirche thätig ist, doch auch außerordentlicher Weise außerhalb derselben wirksam ist, und die Menschen, die guten Willens sind, in besonderer Weise zur Heiligkeit, zur Verbindung mit Gott in der unsichtbaren Kirche führt. Sa dieß hat so sehr seine Richtigkeit, daß gerade die consequente Ausgestaltung der akatholischen Lehrdoctrin zur Vernichtung jeder wahren Heiligkeit führen muß, und daß eben insbesondere der gläubige Protestantismus nur einer lobenswerthen Inconsequenz seine besseren Resultate zu verdanken hat. Uebrigens hat im Protestantismus der Mangel einer unfehlbaren Autorität es verschuldet, wenn sich das christliche Leben praktisch und factisch eben nur nach den beiden extremen Richtungen als Pietismus oder Naturalismus geltend macht, sowie auch die principielle Verwerfung der evangelischen Rätke und die officielle protestantische Wundersehen aus der Stellung des Protestantismus zum Merkmale der Heiligkeit ihre genügende Erklärung finden. Gilt vom Anglicanismus wesentlich das Gleiche, so steht es nicht viel besser auch mit den orientalischen Kirchengemeinschaften, und zeigt ein auch nur flüchtiger Blick auf ihren sittlichen Zustand und auf ihre ganze officielle Thätigkeit, daß das Urtheil nur zu gerechtfertigt ist, das in ihnen nur abgestorbene und verdorbene Zweige des frischen und lebendigen Stammes der Kirche Christi ersieht. Der Mangel an Legitimität und Consequenz tritt auch hier zu Tage und zeugt gegen deren Heiligkeit, die gleichfalls eben durch die Legitimität und die Consequenz getragen ist.

So hätte uns also die nähere Untersuchung der Merkmale der Kirche, welche wohl nach manchen Gesichtspunkten noch weiter ausgedehnt werden könnte, wovon wir aber, als für unseren Zweck nicht nothwendig, Umgang nehmen, zu der sicheren Erkenntniß geführt, daß Legitimität und Consequenz die beiden

Pole sind, um welche die Merkmale der Kirche sich drehen, und daß eben nach diesen beiden Momenten es zu beurtheilen sei, ob eine Kirche die Merkmale der wahren Kirche Christi besitze oder nicht. Damit haben wir aber auch den Weg aufgezeigt, der insbesondere praktisch zur Erkennung der wahren Kirche erscheint, und haben wir uns eben dieß als die Aufgabe bei unserer zeitgemäßen Reflexion gestellt. Wir bemerken darum schließlich nur noch, wie in den vom Vaticanum definirten Dogmen die Principien der Legitimität und Consequenz nur aufs Neue und in ihrer ganzen Schärfe zum Ausdrucke gelangen, und wie bei allen jenen, welche gegen dieselben ankämpfen, die Illegitimität und die Inconsequenz mehr oder weniger die geheimen Triebfedern ihres revolutionären Gebarens bilden. Sp.

Literatur.

Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und Jakob.

Kritische Untersuchungen von A. Bernstein. Berlin, Verlag von Franz Duncker. 1871. 8. S. 95.

Zu allen Zeiten war die hl. Schrift in ihrem verschiedensten Inhalte Gegenstand von Streitigkeiten und Anlaß zu vielen Irrthümern: Belege hiefür gibt die Kirchengeschichte; aber die Art und Weise der Auslegung des Buches der Bücher, durch die man dann seine eigenen vorgefaßten Lehrmeinungen darin zu finden glaubte, ist sehr verschieden gewesen. Abgesehen von mannigfachen Irrlehrern, wie Arianer, Pelagianer, Luther u. s. w., welche an dem Charakter der hl. Schrift als einer göttlich-inspirirten festhaltend an verschiedenen Stellen derselben Stützen für ihre Lehren erblickten, waren es besonders seit dem vorigen Jahrhunderte die sog. Göttinger- und Tübingerschule, welchen die hl. Schrift nicht einmal mehr Thatfachen enthielt, sondern nur Lehren, Ideen, die in das Gewand von Geschichte eingekleidet seien — Mythen — rationalistische Exegese im Allgemeinen, die von Kant zur „Moral-Interpretation“, von Semler und Paulus zur „psychologischen,“